

Übersicht über Fördervoraussetzungen auf der Grundlage der Zuschussrichtlinien der Stadt Mainz für die Jugendpflegearbeit
gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2017 und des Stadtrates am 29.11.2017

Soziale Bildung und Freizeit mit Übernachtung

Antragsfrist	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme (ggf. über den eigenen Dachverband) beim Stadtjugendring Mainz Antragsformular unter www.sjr-mainz.de
Veranstaltungstage	3 bis 21 (solange alle TeilnehmerInnen und BetreuerInnen anwesend sind) Der Anreisetag wird bezuschusst, wenn die Maßnahme spätestens 20.00 h beginnt. Der Abreisetag wird bezuschusst, wenn er frühestens 12.00 h endet.
MindestteilnehmerInnenzahl	5 junge Menschen und 1 Betreuer
Wohnsitz der TeilnehmerInnen	Mainz (Es muss mind. 1 Teilnehmer aus Mainz sein.)
Altersgrenzen der TeilnehmerInnen	7 Jahre (muss noch im Kalenderjahr 7 Jahre alt werden) bis 26 Jahre
Zuschuss	3 € pro Tag und TeilnehmerIn, (regulär: 2 € pro Tag und TeilnehmerIn)
Wohnsitz der BetreuerInnen	egal (muss nicht Mainz sein)
Altersgrenzen der BetreuerInnen	1 BetreuerIn muss mind. 18 Jahre alt sein, die übrigen mind. 16 Jahre alt. Das Alter ist nach oben offen.
Betreuerschlüssel	Je 5 angefangene TeilnehmerInnen wird 1 BetreuerIn gefördert.* (Regulär: Je 8 angefangene TeilnehmerInnen wird 1 Betreuer gefördert.)
BetreuerInnen für behinderte junge Menschen	Je angefangene 3 behinderte junge Menschen wird 1 zusätzlicher BetreuerIn gefördert.
Zuschuss	3 € pro Tag und BetreuerIn

Soziale Bildung und Freizeit ohne Übernachtung*

Antragsfrist	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme (ggf. über den eigenen Dachverband) beim Stadtjugendring Mainz Antragsformular unter www.sjr-mainz.de ; Programm beilegen
Veranstaltungstage	mind. 1 Tag (mit mindestens 4 vollen Zeitstunden) bis max. 21 Tage
MindestteilnehmerInnenzahl	5 junge Menschen und 1 Betreuer
Wohnsitz der TeilnehmerInnen	Mainz (Es muss mind. 1 Teilnehmer aus Mainz sein.)
Altersgrenzen der TeilnehmerInnen	7 Jahre (mit Begründung auch 6 Jahre) bis 26 Jahre
Zuschuss	3 € pro Tag und TeilnehmerIn
Wohnsitz der BetreuerInnen	egal (muss nicht Mainz sein)
Altersgrenzen der BetreuerInnen	1 BetreuerIn muss mind. 18 Jahre alt sein, die übrigen mind. 16 Jahre alt. Das Alter ist nach oben offen.
Betreuerschlüssel	Je 5 angefangene TeilnehmerInnen wird 1 BetreuerIn gefördert.
BetreuerInnen für behinderte junge Menschen	Je angefangene 3 behinderte junge Menschen wird 1 zusätzlicher BetreuerIn gefördert.
Zuschuss	3 € pro Tag und BetreuerIn

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit sowie Maßnahmen mit überwiegend beruflichem, religiösem oder leistungssportlichem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

*vorübergehend verbesserte Förderkonditionen aufgrund der Corona-Pandemie, gültig vom 01.01.2021 bis vorerst 31.12.21

Übersicht über Fördervoraussetzungen auf der Grundlage der Zuschussrichtlinien der Stadt Mainz für die Jugendpflegearbeit
gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2017 und des Stadtrates am 29.11.2017

Jugendgruppenleiterlehrgänge

Antragsfrist	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme (ggf. über den eigenen Dachverband) beim Stadtjugendring Mainz Antragsformular unter www.sjr-mainz.de ; detailliertes Programm beilegen
Veranstaltungstage	Tagesveranstaltungen sowie mehrtägige Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung. Bei Seminarreihen und Blockseminaren wird ein Zuschuss für max. 8 Veranstaltungstage in einem Zeitraum von max. 3 Monaten gewährt.
Programm	mind. 2 vollen Zeitstunden pro Tag; max. werden 6 volle Zeitstunden am Tag gefördert. Auch digital durchgeführte Schulungen werden gefördert.*
MindestteilnehmerInnenzahl	5 junge Menschen und 1 Betreuer
Wohnsitz der TeilnehmerInnen	Mainz (Es muss mind. 1 Teilnehmer aus Mainz sein.)
Altersgrenzen der TeilnehmerInnen	mind. 14 Jahre (bzw. werden im Kalenderjahr 14 Jahre alt); Alter nach oben offen
Zuschuss	3 € je 2 Programmstunden und TeilnehmerIn* (Regulär: 2 € je 2 Programmstunden und TeilnehmerIn)
Wohnsitz der BetreuerInnen	egal (muss nicht Mainz sein)
Altersgrenzen der BetreuerInnen	1 BetreuerIn muss mind. 18 Jahre alt sein, die übrigen mind. 16 Jahre alt. Das Alter ist nach oben offen.
Betreuerschlüssel	Je 5 angefangene Teilnehmer wird 1 Betreuer gefördert.* (Regulär: Je 8 angefangene Teilnehmer wird 1 Betreuer gefördert.)
BetreuerInnen für behinderte junge Menschen	Je angefangene 3 behinderte junge Menschen wird 1 zusätzlicher BetreuerIn gefördert.
Zuschuss	3 € je 2 Programmstunden und BetreuerIn

Staatsbürgerliche und sozialpolitische Bildung

Antragsfrist	2 Monate nach Beendigung der Maßnahme (ggf. über den eigenen Dachverband) beim Stadtjugendring Mainz Antragsformular unter www.sjr-mainz.de ; detailliertes Programm beilegen
Veranstaltungstage	Tagesveranstaltungen sowie mehrtägige Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung. Bei Seminarreihen und Blockseminaren wird ein Zuschuss für max. 8 Veranstaltungstage in einem Zeitraum von max. 3 Monaten gewährt.
Programm	mind. 2 vollen Zeitstunden pro Tag; max. werden 6 volle Zeitstunden am Tag gefördert. Auch digital durchgeführte Schulungen werden gefördert.*
MindestteilnehmerInnenzahl	5 junge Menschen und 1 Betreuer
Wohnsitz der TeilnehmerInnen	Mainz (Es muss mind. 1 Teilnehmer aus Mainz sein.)
Altersgrenzen der TeilnehmerInnen	12 Jahre (bzw. werden im Kalenderjahr 12 Jahre alt) bis 26 Jahre
Zuschuss	3 € je 2 Programmstunden und TeilnehmerIn* (Regulär: 2 € je 2 Programmstunden und TeilnehmerIn)
Wohnsitz der BetreuerInnen	egal (muss nicht Mainz sein)
Altersgrenzen der BetreuerInnen	1 BetreuerIn muss mind. 18 Jahre alt sein, die übrigen mind. 16 Jahre alt. Das Alter ist nach oben offen.
Betreuerschlüssel	Je 5 angefangene Teilnehmer wird 1 Betreuer gefördert.* (Regulär: Je 8 angefangene Teilnehmer wird 1 Betreuer gefördert.)
BetreuerInnen für behinderte junge Menschen	Je angefangene 3 behinderte junge Menschen wird 1 zusätzlicher BetreuerIn gefördert.
Zuschuss	3 € je 2 Programmstunden und BetreuerIn

***vorübergehend verbesserte Förderkonditionen aufgrund der Corona-Pandemie, gültig vom 01.01.2021 bis vorerst 31.12.21**

Übersicht über Fördervoraussetzungen auf der Grundlage der Zuschussrichtlinien der Stadt Mainz für die Jugendpflegearbeit
gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2017 und des Stadtrates am 29.11.2017

Ausstattung und Unterhaltung von Jugendräumen und Zeltlagermaterial

Förderung der Erschließung und Sicherung von Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer baulichen Substanz sowie Anschaffung einer Grundausstattung an Einrichtungsgegenständen und pädagogischem Arbeitsmaterial. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für die Anschaffung und Unterhaltung von Zeltlagermaterial. Nicht bezuschusst werden Ausgaben für Büro- und Verbrauchsmaterial, Artikel mit kurzer Lebensdauer und Ausgaben für pädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Für eine Förderung von digitaler Ausstattung nutzen Sie bitte die vom Land RLP bereitgestellten Fördermittel (LJR RLP/ Landesjugendamt RLP).

Antragsfrist	01.01. bis 31.03. eines jeden Jahres; Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können bezuschusst werden, wenn noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
Antragsform	Formloser schriftlicher Antrag im Briefformat unter detaillierter Angabe der geplanten Maßnahmen/ Anschaffungen & wofür diese genutzt werden sollen per Post oder Email direkt an den Stadtjugendring Mainz (nicht über den Dachverband)
Durchführungszeit	Die beantragten Maßnahmen müssen in dem Jahr durchgeführt werden, in dem sie bezuschusst werden.
Haushaltsvorbehalt	Die Bezuschussung förderungswürdiger Maßnahmen erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
anererkennungsfähige Höchstaussgaben	5.000,00 €
Beispiele für Maßnahmen/ Anschaffungen	Malerarbeiten, Bodenverlegung, Fenster, Zimmertür, Beleuchtung, Tische & Stühle, Schränke, Gesellschaftsspiele, Küchenausstattung, Zelte & Ersatzteile, Zeltreparaturen, Biertischgarnitur, Kühlschrank, Gaskocher, Geschirr etc.
Zuschusssatz	bis zu max. 33,33%. Reichen die Haushaltsmittel aufgrund des Gesamtantragsvolumens nicht aus, wird der Zuschusssatz nach unten angepasst.
Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses	Die Bewilligung eines Zuschusses wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt und anschließend ausgezahlt.
Verwendungsnachweis	Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des erhaltenen Zuschusses sind grundsätzlich nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 15.11. des betreffenden Jahres, entsprechende Belege (Rechnungen, Quittungen...) vom Zuschussempfänger dem Stadtjugendring Mainz vorzulegen. Bei fehlenden oder verspäteten Verwendungsnachweisen wie auch bei zweckfremder Mittelverwendung werden die Zuschussmittel in voller Höhe zurückgefordert. Wurde weniger, als zu Jahresbeginn geplant, umgesetzt, so wird der Zuschusssatz der Differenz aus geplanten und tatsächlichen Ausgaben zurückgefordert.

Übersicht über Fördervoraussetzungen auf der Grundlage der Zuschussrichtlinien der Stadt Mainz für die Jugendpflegearbeit
gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2017 und des Stadtrates am 29.11.2017

Sonderförderung von coronabedingtem Mehraufwand für Freizeiten mit & ohne Übernachtung*

Die Sonderförderung soll die Wiederaufnahme von vielfältigen Freizeitangeboten der freien Träger der Jugendhilfe unterstützen. Hierbei werden Kosten, die zur Umsetzung des erforderlichen Hygienekonzeptes für die Durchführung von Ferienbetreuungen und Freizeiten entstehen, zu 100 % bezuschusst, allerdings mit einer Deckelung pro Teilnehmenden/ Betreuenden.

Wir empfehlen, die Landesförderung für SARS-CoV-2-Antigen Tests in Anspruch zu nehmen. Wenden Sie sich hierfür an den Landesjugendring RLP oder das Landesjugendamt RLP!

Antragsform	Antragsformular zusammen mit den Rechnungen zum Nachweis der Anschaffungen
Antragsfrist	Das Antragsformular kann im Vorfeld der Maßnahme, sobald die Anschaffungen getätigt wurden und durch Rechnungen nachgewiesen werden können oder bis zu 8 Wochen nach Maßnahmenende gestellt werden. Die Rechnungen werden mit dem Antrag zusammen eingereicht.
förderungsfähige Maßnahmen	Freizeiten mit & ohne Übernachtung von 1-21 Tage
Haushaltsvorbehalt	Die Bezuschussung förderungswürdiger Maßnahmen erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
anererkennungsfähige Ausgaben	Der eingegangene Zuschussantrag wird inhaltlich geprüft. Anzahl der Teilnehmer, Dauer der Freizeit sowie Hygienebedarf/ Anschaffungen müssen in sich und mit dem Hygienekonzept schlüssig sein.
Beispiele für Anschaffungen	Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Mundschutz/ Masken
Zuschusssatz	bis zu 100 %
Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses	Die Bewilligung eines Zuschusses wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt und anschließend ausgezahlt.

*vorübergehend verbesserte Förderkonditionen aufgrund der Corona-Pandemie, gültig vom 01.01.2021 bis vorerst 31.12.21